

Werner Neuer

## I. THEOLOGISCHE EINFÜHRUNG

Die Vorlesung Adolf Schlatters (1852–1938)<sup>1</sup> »Wesen und Quellen der Gotteserkenntnis« lag bislang als unveröffentlichtes handschriftliches Manuskript im Stuttgarter Schlatter-Archiv [Nr. 191]. Schlatter hatte sie im Sommersemester 1883 als junger Privatdozent in Bern gehalten. Vertieft man sich in ihren Inhalt, so stößt man auf eine Darlegung, die über viele Seiten hinweg (vor allem in den Paragraphen 2 und 5, 8 und 9) *philosophische* Sachverhalte erörtert und diese auf dem Hintergrund der klassischen griechischen und der neuzeitlichen Philosophie einer detaillierten und tief schürfenden Analyse unterzieht. Wüsste man nichts Näheres über Verfasser und Kontext könnte man in den genannten Paragraphen ohne Weiteres auf den Gedanken kommen, hier ein überwiegend *philosophisches* Werk vor sich zu haben. Dass es sich um die Abhandlung eines *Theologen* (noch dazu eines Dozenten für Neues Testament und Dogmengeschichte!) handelt, würde ein nicht informierter Leser nicht unbedingt vermuten, obwohl dort gelegentliche Hinweise auf Bibelstellen vorkommen. Aber diese Verweise sind in der Regel nicht Ausgangspunkt einer Begründung oder Beweisführung, sondern eine vom Duktus der Darstellung her nicht unbedingt erforderliche zusätzliche Bestätigung der vorgetragenen empirischen und systematischen Überlegungen. Allerdings machen der einführende Paragraph 1, die Paragraphen 2 und 4, 6 und 7 und die beiden letzten Paragraphen dann doch deutlich, dass es sich um eine *theologische* Vorlesung handelt.

---

<sup>1</sup> Zu Leben und Werk Schlatters vgl. meine umfangreiche Biographie: Adolf Schlatter. Ein Leben für Theologie und Kirche, Stuttgart 1996.

Dass Schlatter in einer theologischen Darlegung so stark die Philosophie einbezieht, könnte den Verdacht wecken, er sei der Gefahr jener von Karl Barth im Vorwort zu seiner letzten Vorlesung kritisierten *Mixophilosophicotheologia* erlegen, die auf einer unsachgemäßen Verquickung von Theologie und Philosophie beruht, die weder einer offenbarungsorientierten Theologie gerecht wird noch einer Philosophie, die bewusst auf jedwede Offenbarung verzichtet.<sup>2</sup> Dieser Verdacht wird aber nicht nur durch die sieben bereits genannten eindeutig *theologischen* Paragraphen widerlegt, sondern auch durch den Gedankengang der anderen Kapitel, deren innere Orientierung an der biblischen Offenbarung immerhin an den gelegentlichen Verweisen auf Bibelstellen unübersehbar ist:

Schon das erste Kapitel macht unmissverständlich deutlich, dass Schlatters Vorlesung die Gottesfrage im Unterschied zur *Philosophie* auf der Basis der »*Theologie* als Wissenschaft von Gott« zu beantworten sucht (M 1f., Hervorhebung W.N.). Allerdings setzt sie die Gewissheit einer dem christlichen Glauben zugrundeliegenden erkennbaren *Offenbarung* nicht einfach thätisch voraus, sondern stellt sich dem in der neuzeitlichen Philosophie verbreiteten »Zweifel, ob Theologie überhaupt möglich sei« (ebd.). Aufgrund dieser keineswegs nur philosophischen, sondern zugleich *fundamentalth theologischen* Frage nach Bedingung und Möglichkeit von Theologie überhaupt ordnet Schlatter die Vorlesung der »*systematischen* Theologie im Unterschied von der historischen« zu (ebd., Hervorhebung W.N.). Darüber hinaus rechnet Schlatter sein Kolleg aufgrund seines »vorbereitenden und darum grundlegenden Charakter[s]« der »theologische[n] Prinzipienlehre« bzw. »Fundamentalwissenschaft« zu, also dem Bereich, der heute in der evangelischen Theologie meist als »Prolegomena« zur Dogmatik bezeichnet wird. Vollends deutlich wird der theologische Charakter der Vorlesung jedem Leser in den Kapiteln 1, 3 und 4,

---

2 Vgl. Karl Barth: Einführung in die evangelische Theologie, (Zürich 1962) München und Hamburg 1968, 8. Der Ausdruck *Mixophilosophicotheologia* stammt von dem orthodoxen lutherischen Theologen und Philosophen Abraham Calov (1612–1686).

6 und 7 und in den beiden letzten Kapiteln (10, 11), die quantitativ weit über 50 % der Vorlesung ausmachen. Gerade diese letzten Paragraphen, welche »Die Selbstbezeugung Gottes in der Prophetie Israels und in Christus« (§ 10) bzw. »Das Gotteszeugnis durch die Schrift« (§ 11) behandeln, erörtern in sehr komprimierter Form die Erkenntnisgrundlage einer *biblisch-heilsgeschichtlichen Theologie* und lassen nicht den geringsten Zweifel am theologischen Charakter der Vorlesung zu. Gleichwohl ist die Tatsache, dass ein beträchtlicher Teil der Ausführungen aus weitgehend philosophischen Erörterungen besteht, für eine evangelisch-theologische Vorlesung ungewöhnlich und macht die Originalität, Besonderheit und Kühnheit von Schlatters Kolleg aus. Die vorliegende Edition trägt dieser Eigenart Rechnung, indem mein Kollege Harald Seubert als Philosoph durch eine eigene *philosophische Einführung* (II.) und durch eine ausführliche, von mir nur ergänzte *Kommentierung in den Fußnoten* einen wesentlichen Beitrag zum Verständnis dieser Vorlesung leistet. Ich bin Harald Seubert dankbar, dass er darüber hinaus nicht nur (auch aus philosophischen Gründen!) den entscheidenden Anstoß zur *Herausgabe* dieser bislang noch nicht publizierten Vorlesung des jungen Schlatter gab, sondern auch die maßgebliche Vorarbeit zur gemeinsam verantworteten *Transkription* geleistet hat.

Um das hiermit der Öffentlichkeit präsentierte, in vieler Hinsicht ungewöhnliche Werk Schlatters theologisch besser einordnen und nachvollziehen zu können, möchte ich im Folgenden *einige Hinweise* zum adäquaten Verständnis dieser Vorlesung geben:

### *1. Die Voraussetzung der Vorlesung: Schlatters Berner Habilitationsrede*

Ein wesentlicher Schlüssel zu ihrem Verstehen ist seine am 6. Mai 1881 in Bern gehaltene **Habilitationsrede**. Denn sie legt die konzeptionellen Grundlagen offen, die für die gesamte akademische

Lehrtätigkeit nicht nur des jungen Privatdozenten, sondern auch des späteren Theologen Schlatter gelten. Besonders aber trifft dies für die Vorlesung »Wesen und Quellen der Gotteserkenntnis« zu. Aufgrund ihrer fundamentalen theologischen Bedeutung für Schlatters gesamtes exegetisches und systematisches Werk wurde die Habilitationsrede diesem Buch im Anhang beigelegt, zumal sie bislang gleichfalls noch unveröffentlicht ist. Denn diese als programmatisch anzusehende Rede erörterte ganz grundsätzlich *die Grundlagen theologischer Wahrheitserkenntnis* und damit einen wesentlichen Teil jener Thematik, die Schlatter dann erheblich ausführlicher in der Vorlesung »Wesen und Quellen der Gotteserkenntnis« konkret zu entfalten suchte.

Schon in seiner ersten Berner Vorlesung »Ausgewählte Abschnitte aus der alttestamentlichen Theologie« [1881] hatte Schlatter herausgearbeitet, dass die dem christlichen Glauben zugrunde liegende Wahrheit trotz ihrer universalen (und insofern übergeschichtlichen!) Geltung ganz auf der *geschichtlichen* Offenbarung Gottes beruht: »An sich freilich ist die Wahrheit das Ungewordene und Unveränderliche, das Übergeschichtliche, Ewige. Doch dies nur, sofern sie Inhalt des göttlichen Seins und Denkens ist. Als in menschliches Sein und Bewusstsein eingehend gewinnt sie eine *Geschichte*.«<sup>3</sup>

In seiner wenige Monate später gehaltenen *Habilitationsrede* nutzte Schlatter dann die Gelegenheit, »die Beziehungen der Geschichte zur Gotteserkenntnis«<sup>4</sup> näher darzulegen: In dieser Rede betonte Schlatter mit großer Entschiedenheit, dass alle Theologie auf »Empirie« beruhe, d.h. auf »der realen Wechselwirkung zwischen dem Seienden und dem Geiste«, die sich in realitätskonformen »Wahrnehmungen« dokumentiere: »Nur was zuerst Moment unsres Lebens ist, kann Moment unsres Denkens werden« (7f.). Insofern ist diese Vorlesung ein eindrucksvolles programmatisches Plädoyer für das von Schlatter lebenslang vertretene **Konzept einer**

---

3 Ausgewählte Abschnitte aus der alttestamentlichen Theologie 1f. [Nr. 190] (Hervorhebung W.N.).

4 Brief an seine Schwester Christine, 15.5.1881 [Nr. 464/1].

»empirischen Theologie« bzw. einer »Theologie der Tatsachen«.<sup>5</sup> Diese prinzipielle Voraussetzung präziserte Schlatter dahingehend, dass die *christliche* Theologie auf »bestimmten geschichtlichen Tatsachen«, nämlich der »historische[n] Gestalt Jesu« – und damit auf der *Geschichte* – beruhe (1):<sup>6</sup> »Im historischen Elemente liegt die produktive Kraft, welche ... den gesamten Prozess christliche[r] Gedankenbildung hervorgerufen hat« (ebd. 2). Die ganze christliche Dogmengeschichte sei trotz aller manchmal gewagten Spekulation »dominiert von der Geschichte«. Maßstab für alle dogmenhistorische Begrifflichkeit sei stets das geschichtliche »Faktum« gewesen (ebd. 4f.).

Schlatter grenzt seinen konsequent an beobachtbaren Tatsachen orientierten »empirischen« Ansatz in der Rede zugleich konsequent ab von der Begründung der Theologie auf eine geschichtslose »Mystik« oder auf die im damaligen Protestantismus beliebte gleichfalls geschichtslose Theologie des »christlichen Bewusstseins«: Theologisches »Wissen und Wahrheit« kann es nach seiner theologischen, aber auch philosophischen Überzeugung einzig und allein durch die in der Empirie wahrnehmbare Wirksamkeit Gottes geben (ebd. 12)!

In seiner Berner Antrittsvorlesung hat Schlatter den ihm eigenen Ansatz einer ganz in der Geschichte und in der *erfahrbaren Wirklichkeit* begründeten Theologie scharf und deutlich markiert. Er vollzog damit nicht nur eine Abgrenzung von den Strömungen der rationalistischen, liberalen und vermittelnden Theologie seines

---

5 Adolf Schlatter, Briefe über das christliche Dogma, Stuttgart <sup>2</sup>1978, vgl. dazu meine Dissertation Der Zusammenhang von Dogmatik und Ethik bei Adolf Schlatter, Giessen/Basel 1986, 26–28 und meine Schlatter-Biographie, aaO 160f. (s.o. Anm. 1). Zum systematisch-theologischen Recht und zur Grenze einer »empirischen Theologie« vgl. Werner Neuer, Art. »Empirische Theologie«, in: ELThG I. <sup>2</sup>2017, 1655–1658.

6 Schlatter unterscheidet – im Unterschied zu vielen Vertretern der neueren Theologie – bewusst nicht zwischen »Historie« und »Geschichte«.

Jahrhunderts, sondern auch von den unter *biblizistischen, konfessionalistischen* oder (von Schleiermacher beeinflussten) *subjektivistischen* Voraussetzungen stehenden Spielarten der zeitgenössischen **positiven Theologie**: In seiner zukünftigen theologischen Arbeit versuchte Schlatter ein eigenes Konzept einer »positiven Theologie« zu entfalten, das sich zwar auch an Schrift und Bekenntnis orientierte, vor allem aber auf jene in der Habilitationsrede programmatisch anvisierte »*Theologie der Tatsachen*« zielte. Diese war eindeutig *biblich*, aber nicht *biblizistisch*, sie sah sich dem *reformatorischen Erbe* mit seiner Christozentrik verpflichtet, war aber nicht konfessionalistisch, und sie fand ihre Erkenntnisgrundlagen nicht subjektivistisch im »frommen Bewusstsein«, sondern in der das Bewusstsein transzendierenden *objektiven Realität* von (Heils-) Geschichte und Schöpfung.

## 2. Die Vorlesung als Konkretisierung einer »empirischen Theologie«

Schlatters Kolleg »Wesen und Quellen der Gotteserkenntnis« (Sommersemester 1883) war für ihn eine willkommene Gelegenheit, seine **Konzeption einer** »empirischen Theologie« zwei Jahre später systematisch-theologisch zu konkretisieren und näher zu begründen. Wie in der Habilitationsrede, so ging er auch hier von der Prämisse aus: »Die Grundform alles Erkennens ist Empirie. So ruht alles Erkennen in einem Wesensverhältnis zwischen dem Ich und dem Seienden, in einem lebendigen Verband zwischen beiden. Das Prius alles Erkennens ist ein Realkontakt, ein Wesensverband zwischen der erkennenden Seele und dem erkannten Gegenstand« (M 3). Wie schon in der Habilitationsrede setzte Schlatters Vorlesung den klassischen Wahrheitsbegriff (im Sinne des erkenntnistheoretischen Realismus) voraus: Wahrheit ist für ihn »Kongruenz unserer Gedanken mit dem Seienden« (ebd.). Während er in § 2 unter Rückgriff

auf die Philosophiegeschichte das *Erkennen* wie in der Rede auf die »Wahrnehmung« gründet, sucht er jetzt die Erkenntnis im Sinne einer empirisch begründeten Erkenntnislehre als Dreischritt von »Wahrnehmung«, »Analyse« und »Synthesis« zu entfalten. Bei der Skizzierung der Grundlagen der *Gotteserkenntnis* (§ 3) ist Schlatter allerdings genötigt, die *prinzipiellen Grenzen einer rein empirischen Vorgehensweise* aufzuzeigen, indem er zwei naheliegende Einwände erörtert:

Einerseits stellt er klar: »*Unmittelbare* Wahrnehmung Gottes haben wir nicht.« Empirische Gotteserkenntnis kann es also nur geben durch mittelbare, d.h. *durch Empirie vermittelte Wahrnehmung*: »Alles, was wir von Gott aussagen können, ist uns durch die Welt vermittelt« (ebd. 13). Da die geschöpfliche Welt als ganze Gottes Werk ist, gilt daher, dass »wir Gott nur aus seinen Werken« kennen (ebd. 15). Aufgrund der Geschöpflichkeit der Welt haben wir deshalb »kein Recht«, »von vornherein irgendein Gebiet der erfahrbaren Welt auszuschließen als unfähig, uns Erkenntnis Gottes zu vermitteln« (ebd.).

Andererseits haben wir nach Schlatter kein Recht zu postulieren, »dass jedes Ding und Ereignis der Welt in selbiger Deutlichkeit und Vollständigkeit Zeuge Gottes an uns sei« (ebd. 16). Die *prinzipielle* Universalität der Erkennbarkeit Gottes muss daher *faktisch* eingeschränkt werden auf jene Werke Gottes, wo wir ihn »in seinem Handeln an uns und für uns« erfahren können (ebd. 16). Entscheidend für die Möglichkeit empirischer Gotteserkenntnis ist allerdings nach Schlatter nicht ein dem Menschen eigenes »natürliches« Erkenntnisvermögen, sondern die »*Selbstbezeugung*« Gottes, wie sie vor allem in der biblischen »*Offenbarung*«, aber auch in der Schöpfung vorliegt!<sup>7</sup> Daher wird im vorletzten Paragraphen zunächst die (im Alten Testament dokumentierte) *Geschichte Israels* und dann vor allem die (neutestamentlich bezeugte) *Geschichte Jesu*

---

7 Schlatter gebraucht den Begriff »Selbstbezeugung« in der Vorlesung zweimal, häufiger dagegen die Begriffe »Selbstzeugnis« (9 mal) und am häufigsten die Begriffe »Offenbarung« und »offenbaren« (41 mal).

*Christi* erörtert, da in dieser nach Schlatters Überzeugung Gottes Selbstmitteilung am unmittelbarsten und insofern auch am deutlichsten erkennbar ist: »die Offenbarung Gottes ... geschieht nicht nur durch ihn, *er ist sie*« (ebd. 156, Hervorhebung W.N.). Schlatter schließt im letzten Kapitel mit der *Bibel* (§ 10), weil diese beide geschichtlichen Selbstbekundungen Gottes in ihr dokumentiert und ausschließlich durch sie erkennbar sind.

Fundamentaltheologisch ausschlaggebend für das Verständnis von Schlatters Konzeption ist an dieser Stelle die Einsicht, dass empirische Erkenntnis und Gottes Offenbarung keine sich ausschließenden Gegensätze sind! *Was zunächst nur als menschlich-vernünftige Erkenntnis einer speziellen religiösen Geschichte erscheint, erweist sich bei tieferer Betrachtung zugleich als Selbstkundgebung Gottes, der sich auf diese Weise dem Menschen als seinem Geschöpf zu erkennen gibt!* Schlatter beruft sich in diesem entscheidenden Punkt ausdrücklich auf Röm 1,19f., wo Paulus die menschliche Vernunft ausdrücklich als Adressaten dieser Selbstbezeugung Gottes hervorhebt: Paulus leitet den »natürlichen Erkenntnisbesitz des Menschen ... aus den Werken Gottes ab und zwar durch Vermittlung des *noein*, d.h. vernünftiger Überlegung« (ebd. 18).

### *3. Die Vorlesung als konkrete Aktualisierung der kirchlichen Lehre von der Schöpfungsoffenbarung*

Schlatter versteht in seiner Berner Vorlesung die sog. »natürliche Gotteserkenntnis« im Lichte der Heiligen Schrift strikt *offenbarungstheologisch*: Die dem Menschen geschenkte *cognitio naturalis* ist nach Schlatter zugleich *theologia naturalis*, weil sich in der »natürlich-vernünftigen« Erkenntnis faktisch Gottes Selbstoffenbarung ereignet, der dem Menschen auch als Sünder sein Dasein und seine Werke kund tut! Schlatter vertritt hier die alte kirchlich-theologische **Lehre von der Schöpfungsoffenbarung** bzw. *revelatio generalis* (oft auch



– missverständlich – als *theologia naturalis* bezeichnet), welche die Kirche *der Sache nach* seit der apostolischen Zeit unter Berufung auf Röm 1,19f. u.a. vertreten hat.<sup>8</sup> Diese Theologie der Schöpfungsoffenbarung verankerte alle sog. »natürliche« Gotteserkenntnis nicht (wie der Begriff nahelegen könnte) in einem offenbarungslosen »natürlichen« Erkenntnisvermögen des Menschen, sondern in der Selbstmitteilung *Gottes*. Wilhelm Lütgert (1867–1938), der wohl kongenialste spätere Schüler Adolf Schlatters, hat diese Einsicht 50 Jahre später (1934) in dem prägnanten Satz zusammengefasst: »Alle Erkenntnis Gottes beruht auf einer Selbstmitteilung Gottes. Wir erheben uns nicht zu Gott, wenn Gott sich nicht zu uns herabläßt.«<sup>9</sup>

Diese Feststellungen haben axiomatischen Charakter und sind wichtig, um die in der Bibel begründete kirchliche Lehre richtig zu verstehen und zu interpretieren. Sie zeigen nämlich klar, dass die Lehre von der Schöpfungsoffenbarung hat also nicht – wie es im 20. Jahrhundert vor allem Karl Barth unterstellte<sup>10</sup> – der »natürlichen« Vernunft einen eigenmächtigen Zugriff zu Gott (an dessen Offenbarung vorbei) zugeschrieben, der Gott zum bloßen *Objekt* menschlichen Erkennens machen würde, sondern Gottes absolut souveräne Selbstoffenbarung voraussetzt, welche die Vernunft zum Objekt ihres Handelns macht. Der Erlanger lutherische Dogmatiker Paul Althaus (1888–1966), ein anderer später berühmt gewordener Schüler Schlatters, hat diesen Sachverhalt in die gleichfalls prägnante Formulierung gefasst: »Nicht unsere Vernunft ist der Offenbarung mächtig, aber die Offenbarung ist unserer Vernunft mächtig.«<sup>11</sup>

---

8 Vgl. dazu Paul Althaus, *Die christliche Wahrheit. Lehrbuch der Dogmatik*, Gütersloh<sup>8</sup>1972, 51–56.

9 Wilhelm Lütgert, *Schöpfung und Offenbarung*, Gießen/Basel, (1934)<sup>2</sup>1984, 136. Die lutherische Orthodoxie war sich immer bewusst, dass Gott der Urheber aller (auch der sog. »natürlichen«) Gotteserkenntnis ist. Vgl. dazu Carl Heinz Ratschow, *Gott existiert. Eine dogmatische Studie*, Berlin 1966, 30–36.

10 Vgl. Karl Barth, *KD* 1,142ff., 148ff.

11 P. Althaus, *aaO* 34 (s.o. Anm. 8).

Schlatter hat sich in seiner Vorlesung also – wenn auch in einer sehr eigenständigen, keineswegs »traditionalistischen« Weise – in eine alte biblisch-kirchliche Lehrtradition hineingestellt, die zu jenem Zeitpunkt zumindest von solchen Dogmatikern noch akzeptiert werden konnte und auch vertreten wurde, die sich an der Schrift und der kirchlichen Tradition auszurichten suchten. Dies gilt zum Beispiel für den leider zu Unrecht vergessenen Leipziger lutherischen Dogmatiker Christoph Ernst Luthardt (1823–1902), der in seinem damals weit verbreiteten »Kompendium der Dogmatik« (1882) ein Jahr vor Schlatters Vorlesung ähnlich pointiert wie dieser sein Kapitel über die »natürliche Gottesoffenbarung« mit der jedes Missverständnis ausschließenden Feststellung begonnen hatte: »Alles Wissen von Gott ruht auf Offenbarung.« Denn Wissen von Gott habe stets »zur Voraussetzung, dass Gott ... aus [seinem] In und für sich Sein herausgetreten« ist.<sup>12</sup> Diese sich auf Röm 1,19f. u.a. stützende Tradition einer *revelatio generalis* (oder *manifestatio naturalis*) wurde in der Theologiegeschichte und in der Geschichte der Naturwissenschaft über viele Jahrhunderte hinweg als **doppelte Offenbarung Gottes im »Buch der Schrift« und im »Buch der Natur«** verstanden, die beide *inhaltlich* übereinstimmen, auch wenn die Offenbarungsweise der beiden Bücher unterschiedlich ist.<sup>13</sup> Diese Sicht war geeignet, die Entstehung der neuzeitlichen Naturwissenschaft im christlichen Europa zu fördern, so dass sich Theologie und Naturwissenschaft bis ins 19. Jahrhundert hinein meist nicht als Konkurrenten, sondern als sich gegenseitig befruchtende Ergänzung verstanden.<sup>14</sup> Erst im

---

12 Christoph Ernst Luthardt, Kompendium der Dogmatik. Leipzig <sup>6</sup>1882, 74. Vgl. auch ders., wenig später in: Die christliche Glaubenslehre gemeinverständlich dargestellt, 1898 (= <sup>2</sup>1906), 94: »Alle Gotteserkenntnis ruht auf Gottesoffenbarung. Denn von uns selbst aus finden wir Gott nicht; nur durch Gott selbst wissen wir von ihm.«

13 Vgl. dazu die instruktive Abhandlung von Fritz Büsser: Das Buch der Natur. Grosse Theologen über Schöpfung und Natur, Stäfa 1990, die diese Tradition anhand zahlreicher Texte von Theologen und Naturwissenschaftlern bis ins 20. Jahrhundert hinein eindrucksvoll dokumentiert.

14 Die gewiss beklagenswerte, aber oft falsch interpretierte Verurtei-